



B E S C H L U S S - 1 8 2 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt in seine Sitzung am 24.09.2015 die Zulässigkeit des von Herrn Matthias Böhm und Frau Annekathrin Kluttig eingereichten Bürgerbegehrens zur verkehrlichen Widmung des Marktes fest.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 13 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 6 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die vorgelegte Redaktionsrichtlinie für das Zittauer Amtsblatt „Stadtanzeiger“.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 5 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das mit Beschluss Nr. 103/2015 festgesetzte Gebiet als Fördergebiet der Integrierten Stadtentwicklung anzupassen. Das als Anlage dargestellte Gebiet wird als EFRE-Gebiet für die Strukturförderperiode 2014-2020 festgesetzt.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadträtin Hiekisch und Stadtrat Hiekisch waren nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 1 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Amalienstraße 23/25 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung beider Objekte, jedoch maximal in einer Höhe von 850.000,00 € aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“, im Fördergebiet: Aufwertung Innenstadt.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 6 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 0 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die vorliegende Vereinbarung über gegenseitige Hilfe bei außergewöhnlichen Situationen, die eine Anlage zum Kooperationsvertrag des EU-Projektes Feuerwehr darstellt.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister

